7. Verfahren

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig ausgelegt.

7.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

[1]Als zentrale Koordinierungsstellen und Ansprechpartner bis zur Entscheidung über die formelle Antragstellung hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt:

M4-Award:

BioM Biotech Cluster Development GmbH
Gründerberatung
Am Klopferspitz 19a
82152 Martinsried
Telefon: +49 (0)89 899679-26 oder -23
E-Mail: m4award@bio-m.org
https://www.bio-m.org

Medical Valley Award:

Medical Valley EMN e.V.
Entrepreneurship
Henkestraße 91
91052 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 9 16 17-0
E-Mail: award@medical-valley-emn.de
https://www.medical-valley-emn.de oder https://award.medical-valley-emn.de

[2]Vor der Einreichung der Projektskizzen kann in Abstimmung mit der jeweiligen Koordinierungsstelle die Einreichung einer formgebundenen Kurzbeschreibung (in deutscher oder englischer Sprache) vorgesehen werden. [3]Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Koordinierungsstelle wird empfohlen. [4]In der ersten Verfahrensstufe sind Projektskizzen in deutscher Sprache bei der jeweiligen zentralen Koordinationsstelle einzureichen. [5]Die Projektskizzen sind formgebunden. [6]Die Einreichung ist zeitlich befristet. [7]Die Fristen werden durch die Koordinierungsstellen bekannt gegeben. [8]Die Gliederung ist verbindlich. [9]Ggf. können ergänzende Angaben verlangt werden. [10]Nach positiver Bewertung in der Vorauswahl werden die Skizzen einer Jury vorgelegt. [11]Die Projektskizzen werden unter Zugrundelegung folgender formaler Auswahlkriterien von einer Jury bewertet:

- hohes Innovationspotenzial und technisch-wissenschaftliche Originalität
- tragbares Geschäftsmodell und hohes Ausgründungspotenzial
- klare Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Wettbewerb
- engagiertes und qualifiziertes Team mit grundsätzlicher Gründungsabsicht
- erhebliches technisch-wissenschaftliches Risiko
- positive Schutzrechtsituation
- Anschlussfähigkeit am Ende der Unterstützung.

[12]Hierzu können der Bewerber zur Präsentation des Antrags vor der Jury aufgefordert werden. [13]Es können ergänzende Angaben verlangt werden. [14]Die Jury gibt eine Empfehlung hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs ab. [15]Mit der Bekanntgabe der Empfehlung der Jury ist noch keine Entscheidung über die öffentliche Hilfe verbunden.

7.2 Vorlage förmlicher Projektanträge, Antragsbearbeitung und weitere Abwicklung der Maßnahme

[1]Nach Bekanntgabe des Bewertungsergebnisses erfolgt ein formelles Antragsverfahren. [2]Anträge sind in deutscher Sprache spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der Förderempfehlung an den jeweiligen Projektträger zu richten. [3]Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Projektträger wird empfohlen.[4]Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat folgende Projektträger mit der Antragsprüfung und Abwicklung der Vorhaben beauftragt:

M4-Award:

Projektträger Jülich Bioökonomie (BIO)
Industrielle Bioökonomie (BIO 4)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Dr. Nina Zeevaert
Tel.: 02461 61-3169
Fax: 02461 61-2730
E-Mail: n.zeevaert@fz-juelich.de

Taner Dursun
Tel.: 02461 61-6588
Fax: 02461 61-2730
E-Mail: t.dursun@fz-juelich.de

Medical Valley Award:

Bayern Innovativ
Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Projektträger Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel. 0800-0268724 (kostenfrei dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend)

[5]Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. [6]Die Zugangsdaten hierfür werden vom jeweiligen Projektträger schriftlich mitgeteilt. [7]Weitere Informationen sowie alle notwendigen Formulare für die Antragstellung und Projektabwicklung werden auf der Internetplattform zur elektronischen Antragstellung (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter https://www.fips.bayern.de bereitgestellt. [8]Die im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehenden Daten werden auf Datenträgern gespeichert. [9]Mit dem Antrag erklärt sich die Antragstellerin/der Antragsteller einverstanden, dass die Daten an die Europäische Kommission und/oder die mit der Evaluierung beauftragten Institute weitergegeben werden können. [10]Alle Informationen, die im Rahmen des m4-Award/Medical Valley-Award ausgetauscht werden, unterliegen einer Vertraulichkeitserklärung. [11]Alle Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte verbleiben bei den Antragstellern. [12]Ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme ist über den aktuellen Stand des Projekts zu berichten. [13]Der jeweilige Projektträger übernimmt namens und im Auftrag des Freistaats Bayern die Prüfung der Anträge, gibt, ggf. auch unter Einschaltung von Fachgutachtern, eine Empfehlung für die Förderentscheidung ab und führt die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahme, die Prüfung der finanz- und fachtechnischen Unterlagen, des

Verwendungsnachweises bzw. Abschlussberichts und der Verwertungsberichte sowie die Abwicklung des Schriftverkehrs mit den Antragstellern durch. [14]Die Projektträger sind zudem berechtigt, Erklärungen zu den Anträgen und zur Abwicklung der Vorhaben bei den Antragstellern einzuholen. [15]Die Projektträger sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. [16]Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erlässt den Zuweisungs- bzw. Zuwendungsbescheid und zahlt die Mittel aus. [17]Die Mittelabrufe sowie der Verwendungsnachweis bzw. Abschlussbericht sind dem jeweiligen Projektträger vorzulegen. [18]Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 80 ff. BayHO (Zuweisungen) bzw. Art. 91 BayHO (Zuwendungen) berechtigt, bei den Fördermittelempfängern zusätzlich zu prüfen.